

Luzern, 16. Oktober 2024

## EINSCHREIBEN

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesrat Albert Rösti

3000 Bern

Per E-Mail mit Eingangsbestätigung an:  
[gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

### **Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz, EleG und Stromversorgungsgesetz) Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Aero-Club der Schweiz (AeCS) orientiert seine Stellungnahme am „Erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage“ und an der „Synoptischen Darstellung der geplanten Änderungen im Verhältnis zum geltenden Recht“.

### **Einführung und breit abgestützte Legitimation zur Mitwirkung**

Der AeCS ist der Dachverband der Allgemeinen Luftfahrt für die Leichtaviatik und den Luftsport. Er zählt rund 23'000 Mitglieder und ist in den acht Fachsparten-Verbänden Motorflug, Segelflug, Ballonfahren, Modellflug, Helikopter, Fallschirmspringen, Microlight und Amateurflugzeugbau und in 36 Regionalverbände gegliedert. Die Leicht- und Sportaviatik ist die eigentliche Wiege der Luftfahrt. Sowohl Militär- als auch Berufspiloten erhalten auf den Regionalflugplätzen und Flugfeldern ihre fliegerische Grundausbildung auf Leichtflugzeugen.

Als Dachverband der Allgemeinen Luftfahrt fördert und unterstützt der AeCS den fliegerischen Nachwuchs auf allen Stufen und den Luftsport im Allgemeinen. Damit ist der AeCS politisch, wie auch gesellschaftlich zur vorliegenden Stellungnahme legitimiert. Der AeCS äussert sich hiermit fristgerecht im Namen seiner Mitglieder und Anspruchsgruppen.

Insbesondere der *Segelflugverband der Schweiz (SFVS)*, der *Schweizerische Helikopterverband (SHeV)* und der *Schweizerische Ballonverband (SBAV)* sind über den Inhalt dieser Stellungnahme des AeCS umfassend informiert und unterstützen die Eingabe in allen Teilen vollumfänglich.

### **Vorbemerkung**

Der AeCS setzt sich seit vielen Jahren für eine intakte Umwelt ein und hat sich bereits 2019 öffentlich hinter die vom Bund vorgegebenen Ziele von Netto-Null bis 2050 gestellt. In diesem Sinne begrüßen wir die Förderung der Infrastruktur für eine umweltfreundliche und sichere Energieproduktion in der Schweiz. Freileitungen stellen für die Luftfahrt aber eine nicht unerhebliche Gefahr, deshalb äussern wir uns hier nur zur Stromübertragung, nicht zur Stromproduktion.

### **Antrag**

Aufgrund der Gefährdung von Pilotinnen und Piloten, sowie von Flugpersonal und Passagieren lehnen wir *Art. 15b Abs. 1 und 1bis E-ElG* ab. Eine Bevorzugung von Freileitungen gegenüber Erdverkabelungen erscheint uns weder in ökologischer, landschaftsschützerischer noch in sachlicher Begründung sinnvoll und nachvollziehbar.

Gemäss *Art. 16d Abs. 1 erster Satz E-ElG* soll die Frist zu einer Stellungnahme der Kantone von drei auf einen Monat verkürzt werden. Dies erachten wir als problematisch, da es innerhalb dieser Zeit nicht möglich ist, die Auswirkungen von Freileitungsprojekten auf die Sicherheit für Luftfahrzeuge abzuschätzen. Eine längere Frist würde eine fundiertere Bewertung gewährleisten. Die Berücksichtigung von Flugsicherheit und der Zugänglichkeit durch Luftfahrzeuge zu den Regionen muss beim Bau von Freileitungen zwingend Teil der Entscheidungsgrundlage sein. Daher lehnen wir *Art. 16d Abs. 1 erster Satz E-ElG* ab.

Enteignungsprozesse, wie in *Art. 43 E-ElG* beschrieben, dürfen bestehende Luftfahrtinfrastrukturen nicht gefährden. Dies gilt besonders auch für Flugoperationen im Umkreis dezentraler Heliports, welche für den Rettungs- und Transportflug äusserst wichtig sind.

Es muss dringend auf die Vollständigkeit von Hinderniskarten hingewiesen werden. Diese sind aktuell ungenügend. Sämtliche bekannten Hindernisse müssen den Piloten auf einer digitalen Karte zur Verfügung stehen.

Freileitungen müssen zwingend an den für die Luftfahrt kritischen Stellen markiert werden, insbesondere in der Nähe von Tiefflug-, sowie An- und Abflugrouten, Kreten, Talquerungen und in der Nähe von Flugfeldern, Flugplätzen und Heliports.

## **Begründung**

Künftig soll im Übertragungsnetz ein Freileitungsgrundsatz gelten, d.h. dass Hochspannungsleitungen grundsätzlich oberirdisch gebaut werden sollen. Leitungen sind für die Allgemeine Luftfahrt, insbesondere für Flugzeuge, welche sich zwingend bis auf das gesetzliche Minimum von 150m über Grund oder darunter bewegen, eine grosse Gefahr. In den letzten 10 Jahren verzeichnete die schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST 14 zivile Flugunfälle, welche ursächlich in Zusammenhang mit Leitungen und Kabel stehen.

*Helikopter* – zivile und militärische Helikopter werden häufig für Versorgungs-, Arbeits-, Trainings- oder Rettungsflüge eingesetzt, da diese nahezu überall sicher landen können. Gerade die Versorgungs- und Rettungsfliegerei spielt in den oftmals schlecht zugänglichen Bergregionen der Schweiz eine für die lokale Bevölkerung wichtige Rolle und das Erstellen zusätzlicher Gefahrenquellen erschwert oder verunmöglicht die häufig sehr anspruchsvollen Operationen zusätzlich.

*Segelflugzeuge* – Segelflugzeuge nutzen neben der Thermik (aufsteigende, durch die Sonne erwärmte Luftmassen) vor allem Hangaufwinde. Der Abstand eines Flugzeuges vom Hang hängt von der Topografie, von den Turbulenzen und von den Steigwerten ab. Das Fliegen nahe am Gelände erfordert vom Piloten eine stark erhöhte Konzentration, wobei die meist nicht gekennzeichneten und damit kaum sichtbaren Stromleitungen und Seilbahnkabel eine besonders heimtückische Gefahr darstellen.

*Ballone* – Ballonfahrer sind auf freie und unbebaute Flächen in der Natur angewiesen, um sicher landen zu können. Freileitungen reduzieren die Anzahl der möglichen Landeplätze erheblich, was das Risiko ungeplanter und gefährlicher Landungen erhöht. Da Ballonfahrten durch Windrichtung und -geschwindigkeit stark beeinflusst werden, können Piloten die Landeposition oft nicht präzise steuern, sodass offene Landeflächen entscheidend für die Sicherheit sind. Freileitungen stellen dabei eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit dar, da sie oft schwer sichtbar sind, insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen. Eine Kollision kann zu schweren Unfällen führen. Die Höhe der Freileitungen in Verbindung mit der geringen Manövrierfähigkeit eines Heissluftballons während der Landung erhöht das Risiko einer gefährlichen Annäherung stark.

### *Orientierung für Piloten über Freileitungen und Kabel*

Pilotinnen und Piloten stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um sich bei ihrer Flugvorbereitung oder während dem Flug über Luftfahrthindernisse zu informieren. Allerdings sind diese Hindernisse zurzeit in verschiedene Applikationen aufgeteilt, was bei der hohen Arbeitsbelastung im Cockpit weder übersichtlich noch sicherheitsfördernd ist. Zudem werden nicht alle Kabel und Leitungen zeitnah erfasst. So wurde der durch die Presse bekannt gewordene Absturz eines Militärhelikopters im September 2016 mit zwei tödlich verletzten Piloten auf dem Gotthard durch das Touchieren einer Leitung verursacht. Die Leitung war weder markiert noch in Flughinderniskarten eingezeichnet.



SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA

Für die Prüfung unserer Anliegen sowie die Berücksichtigung unseres Antrages bedanken wir uns. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

### **AERO-CLUB DER SCHWEIZ AeCS**

Yves Burkhardt  
Generalsekretär  
Mitglied Zentralvorstand AeCS

Andreas Ryser  
Ressortleiter Umwelt, Innovation,  
Infrastruktur  
Mitglied Zentralvorstand AeCS

Felix Deutsch  
Präsident SFVS Segelflugverband der Schweiz  
Mitglied Zentralvorstand AeCS

Claudia Zürcher  
Spartenvertretung SHeV Schweiz.  
Helikopterverband  
Mitglied Zentralvorstand AeCS

Pascal Witprächtiger  
Ressort Luftraum SBAV Schweiz. Ballonverband  
Mitglied Zentralvorstand AeCS